



Promotionsbüro

Edmund-Siemers-Allee 1
Raum 312
20146 Hamburg
Tel. +49 40 42838-8284
zerrin.eren@uni-hamburg.de
www.gwiss.uni-hamburg.de

Merkblatt zum Umgang mit ausländischen Abschlüssen

(Gemäß Bewertung auf www.anabin.de mit A5, A3 oder A4)

Beschluss des Promotionsausschusses
vom 23. Januar 2013, bestätigt am 21. Januar 2015:

Der Ausschuss geht davon aus, dass auf Anabin mit A5 bewertete Abschlüsse von ihrer Wertigkeit zu den in §3 (1) PromO Fak GW genannten äquivalent sind.

Der Ausschuss geht davon aus, dass zu auf Anabin mit A3 bewerteten Abschlüsse keine Äquivalenz mit den in §3 Absätzen 1 und 2 PromO Fak GW angeführten hergestellt werden kann.

Der Ausschuss geht davon aus, dass zu auf Anabin mit A4 bewerteten Abschlüsse eine Gleichwertigkeit mit den in §3 (2) PromO Fak GW angeführten hergestellt werden kann. In diesem Fall können Antragsteller, m/w, mit Auflagen zur Promotion zugelassen werden. Wenn sich eine Leistungspunktzahl ermitteln lässt, werden die Auflagen in Leistungspunkten formuliert (300 LP minus nachgewiesene LP = Zahl der auferlegten LP).

In allen Fällen, in denen Anabin nicht weiterhilft, wird eine Äquivalenzbescheinigung bei der zuständigen Stelle in Bonn eingeholt (siehe PromO Fak GW §3 (3)).